

Verspätete Auslieferung von Maschinen auf Grund der Wirtschaftskrise (Antwort der EK)

Über unseren europäischen Dachverband haben wir die Europäische Kommission befragt, was für den Fall gilt, wenn eine Maschine bereits nach der derzeit gültigen MRL (98/37/EG) produziert wurde, aber auf Grund der Krise verspätet, jedenfalls nach dem 28.12.2009, ausgeliefert wird/wurde. Folgende Antwort haben wir dazu erhalten:

- a) Wenn eine solche Maschine alle Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG erfüllt, kann eine Konformitätserklärung gemäß dieser Richtlinie für Maschinen ausgestellt werden, die 2010 auf den Markt gebracht wurden (das auf der Maschine angegebene Herstellungsjahr ist nicht notwendigerweise das Datum der Konformitätserklärung).
- b) Wenn eine 2009 hergestellte Maschine 2009 in die Vertriebskette eingeführt wurde (was den Fall einschließt, in welchem die Maschine in das eigene Vertriebsnetz des Herstellers eingeführt wurde), gilt die Maschine als 2009 auf den Markt gebracht. Somit ist die Richtlinie 98/37/EG anzuwenden.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Beurteilung der Lage, im Fall der Fälle, hilfreich ist.